



Gemeinderat  
5442 Fislisbach

Fislisbach, 9. Mai 2017

## **Stellungnahme zum Entwurf des Reglements über die Parkraumbewirtschaftung**

Geschätzter Gemeinderat

Besten Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Grundsätzlich bejahen wir ein entsprechendes Reglement. Allerdings hat der jetzige Entwurf noch ein paar Mängel:

- Abs. 2 in § 2 ist überflüssig, da schon in Abs. 1 die Reduktion des Parkplatzsuchverkehrs beschrieben ist. Wie sonstige Fahrten innerorts reduziert werden sollen, wird mit dem Reglement nicht behandelt.
- Parkraumzonen  
in §4 wird ein auf einen Parkraumzonenplan hingewiesen. Dieser liegt nicht uns vor. Daher ist eine Beurteilung der Wirkung dieses Reglements nicht vollständig möglich. Wir sind ausserdem der Meinung, dass dieser Zonenplan ein wesentlicher Bestandteil des Reglements ist und nur durch die Gemeindeversammlung und nicht durch den Gemeinderat geändert werden darf.
- Gemäss Gebührenordnung (Seite 8) werden nun die Parkplätze beim Werkhof auch öffentlich. Wir sehen dies nicht als notwendig. Das richterliche Parkverbot sollte erneuert werden und die Parkplätze ausschliesslich für die Feuerwehr kostenfrei zur Verfügung stehen. Mit dem jetzigen Reglement müssten Mitglieder der Feuerwehr neu Parkgebühren zahlen, sowohl an den Übungen, sowie bei Ernstfalleinsätzen.
- Die Fahrzeugkategorien sind etwas zuwenig präzise geregelt. Durch immer neue Arten von Fahrzeugen mit zwei, drei, vier oder mehr Rädern ist eine klare Zuordnung zukünftig mit dem Gebührenvorschlag des Reglements nicht möglich. Ausserdem benötigen grosse Motorräder in etwa den gleichen Platz wie ein Kleinwagen und sollten nicht kostenfrei bleiben. Wir schlagen daher vor in den Führerausweis-Kategorien zu sprechen, da auch zukünftige neue Fahrzeuge korrekt zugeordnet werden.

Vorschlag:

- Fahrzeuge der Kategorie M sind kostenfrei (schnelle Elektrofahrräder, Mofas, Segway, ...)
- Zweirädrige Fahrzeuge der Kategorie A bis 35 KW sind kostenfrei (ehemals 125ccm)
- Weitere Fahrzeuge der Kategorie A und Kategorie B in eine Gruppe (grössere Motorräder, Quads, PW und Lieferwagen)
- Kategorie C, D, F und G in einer weiteren Kategorie (Lastwagen, Car, Baumaschinen und Traktoren)
- Anhänger jeweils nach den beiden Kategorien.

**Evangelische Volkspartei der Schweiz**

Nägeligasse 9 | Postfach 294 | 3000 Bern 7 | 031 351 71 71 | [info@evppev.ch](mailto:info@evppev.ch) | [evppev.ch](http://evppev.ch)

- §8 regelt, dass Parkkarten sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen sind. Das funktioniert allerdings nur bei Autos. Bei einzeln abgestellten Anhängern, Quads, etc. braucht es eine andere Lösung.
- Nicht eingelöste Fahrzeuge dürfen aus unserer Sicht nicht auf öffentlichen Grund abgestellt werden.
- Wir sind der Meinung, dass ausschliesslich für die Spitex Parkkarten kostenfrei abgegeben werden müssen.
- Wir erwarten, dass auch alle Gemeindeangestellte und Schulpersonal, die mit dem Auto zur Arbeit kommen eine Parkkarte lösen müssen. Dies gilt für alle Arbeitsorte, wie Gemeindehaus, Werkhof, Schulhäuser, etc., In der Privatwirtschaft ist es schon lange üblich, dass für den Parkplatz bezahlt werden muss.
- Wir erwarten, dass für die Parkplatzbewirtschaftung jeweils eine separate Budgetierung und Abrechnung erstellt wird, ähnlich den Werken. Kostentransparenz verhindert eine Quersubventionierung. Diese Abrechnung umfasst auch den Personalaufwand für Verwaltung und Kontrolle, sowie die Busseinnahmen.
- Uns ist unklar, was mit dem provisorischen Platz zwischen Altglassammelstelle und Kinderspielplatz geschieht. Wann wird dieser wieder aufgehoben?
- Wir erwarten, dass bei Altglassammelstelle nur noch eine Parkdauer von max. 15 min. zulässig ist und auch durchgesetzt wird. Regelmässig sind die Parkfelder besetzt, obwohl niemand bei den Containern ist.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen berücksichtigt werden, so dass wir einem definitiven Reglement zustimmen können.

Freundliche Grüsse

Herbert Stauffer  
Präsident EVP Rohrdorferberg-Reusstal